

# Bettelvolk

Autor(en): **Kelterborn, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **11 (1907-1908)**

Heft 7

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-664212>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zum Andenken an den Ort und an den Dichter, der von der Rose sang:

O siehe nur, wie hold die zarte Rose  
Jungfräulich dort dem Knospengrün entsteigt:  
Erst halb enthüllt und halb versteckt im Moose,  
Und schöner nur, je minder sie sich zeigt!  
Jetzt öffnet sie dem buhlenden Gefoße  
Des Westes sich — sieh', wie ihr Haupt sich neigt!  
Sie welkt, und war noch kaum zuvor das Sehnen  
Von tausend Liebenden, von tausend Schönen!

So schwindet, ach, mit eines Tages Schwinden  
Der flücht'gen Jugend schnell erblühtes Glück!  
Des Maies Antlitz wirst du wiederfinden —  
Der Jugend Blüte bringt kein Mai zurück!  
So laßt uns denn am M o r g e n Kränze winden —  
Wie bald entflieht der Sonne heitrer Blick!  
Brecht M m o r s Rosen; liebt, wenn Gegenliebe  
Noch L o h n e n mag des Herzens süße Triebe! —

(Schluß folgt.)

---

## Bettelvolk.

Von R. Kelterborn.

In den Märchen der Kinderwelt und im Drama des ernstesten Bühnendichters, sowie in den strafenden Worten des Propheten und Volksschullehrers ist der Bettelstab ein bedeutungsvolles Himmelszeichen. Wenn es keine Könige mehr gibt, Bettler wird es immer noch geben. In des Volkes Spruchweisheit ist der eine wie der andere reich bedacht; schon aus einer kleinen Anzahl solcher uralter Kernsäge läßt sich erkennen, wie man im guten und bösen Sinne über den Bettler dachte:

Wer sich des Bettels nicht schämt, nährt sich reichlich. —

Bettelbrot, teuer Brot. —

Bettelsack ist bodenlos. —

Betteln ist besser als stehlen. —

Wenn ein Bettler aufs Pferd kommt, kann ihm kein Teufel mehr voreilen. —

Wem der Bettelstab einmal in der Hand warm geworden, der tut nimmer gut zur Arbeit. —

Der Bettler feiert sechs Tage in der Woche und am siebenten sitzt er vor der Kirche. —

Daher wird es gewiß kein müßiges Unternehmen sein, sich mit dem Stande, der sich sowohl bei den heidnischen Hindus als bei den Muselmännern und den Christen des Mittelalters zu einem Orden erhoben, ein Wort der Betrachtung zu widmen. Soweit ist die Grenze der Varianten, daß ein Franz von Assisi sich als Bettler den Himmel zu erwerben glaubte, andere wieder als Bettler am Rande der Hölle zu leben vermeinen. Der Eine wiegt sich behaglich in Bettelstolz, während ein Anderer sich die Hände wund arbeitet, um nicht dem entehrenden Bettel zu verfallen. Es haben also Dichter und Denker Gelegenheit genug gefunden, sich mit den Vertretern dieser Menschenorte zu befassen und dem Wie und Warum nachzuspüren. Was ist die Betrachtung anders als die soziale Frage von einem bestimmt gegebenen Gesichtspunkt?

Wie man bei der Beurteilung eines Hauses nicht nur die Prunkgemächer und die Außenseite ins Auge faßt, sondern auch die ökonomischen und zum Haushalt unentbehrlichen Gemächer und Winkel, so läßt sich der Staat nur dann gerecht beurteilen, wenn man forschend in die äußersten Posten der Armut zündet und nachschaut, welche Menschenklasse dem Elende verfällt, wer Schuld daran trägt, und wie und in welchem Maßstabe man dem Übel zu begegnen sucht. Es war eine charakteristische Erscheinung zur Zeit Louis 14., daß in den Städten Frankreichs, namentlich in Paris jeweilen alle Bettler, Krüppel und Hülfsuchenden von den Straßen gewiesen wurden, wenn sich der König oder ein Prinz von Geblüt sehen ließ. Also wurde sogar Stadt und Land in usum Delphini redigiert, damit dem Landesvater ja der Jammer des Volkes verborgen blieb.

Bei unserer Betrachtung, die nur aus einigen unser Vaterland berührenden Streiflichtern bestehen kann, begegnen wir allenthalben Extremen. So hoch der Papst stieg und so stolz er sein Haupt über Könige und Kaiser erhob, so tief suchten sich Reumütige im Staube zu wälzen und durch Bußen ihre eigenen und fremde Sünden abzubüßen. Wenige Jahrhunderte, nachdem der von der Mildtätigkeit anderer lebende Einsiedler Meinrad durch Mörderhand gefallen, nannten sich die Vorsteher des Klosters Einsiedlen bereits Fürstbäbe und mischten sich als Potentaten in die Händel der Welt. Je nachdem der Grundsatz der freiwilligen Armut von diesem oder jenem ins Wort gesetzt wurde, so fiel er auch zur rechten Buße oder zur Heuchelei aus. Da es aber auch eine freiwillige Armut gibt, bald von Generation zu Generation hinschleichend und hinsiehend, bald wie ein Donnerschlag über die herein gebrochen, die im Wohlleben aufgewachsen, so findet sich gewiß Anlaß genug, durch die Flucht der Zeiten dem Gebaren der Betroffenen einige Aufmerksamkeit zu schenken. Was die der Armut entgegentretende Wohltätigkeit betrifft, so darf man gottlob anerkennen, daß auch die ärgsten Mißbräuche nicht im stande gewesen sind, den Sinn für Mildtätigkeit abzutöten, wobei



man zugleich anerkennen muß, daß ein praktisches Zeitalter die Unterstützung der Bedürftigen auf rationelle Weise an die Hand zu nehmen sucht. Wenn man jetzt noch in manchen Städten sieht, wie klösterliche Genossenschaften oder wohlthätige Vereine in Gasthöfen und reichen Häusern Speisereste abholen, um einen Armentisch ausstatten zu können, wenn man in Italien zuschaut, wie sich Brüderschaften finden, die beim Leichenbegängnis Unbemittelten persönlich die Dienste versehen und dem Verstorbenen die letzte Ehre erweisen, so darf man solchem Treiben gewiß die Achtung nicht versagen.

Im Totentanz (*danse macabre*) sieht jeweilen der Bettler, Blinde und Krüppel am Ende des Reigens, den Kaiser und Papst eröffnen. So konnte es nicht fehlen, daß in der italienischen und englischen Komödie und Tragödie, sowie im deutschen Fastnachtspiel und Ostergelächter die Bettler zur typischen Figur wurden, wie wir sie schon als Hiob und verlorenen Sohn im alten und neuen Testament repräsentiert sehen. Die redenden und die bildenden Künstler haben daher häufig genug Anlaß genommen, sich mit Bettlern aller Variationen zu befassen, um durch ihre drastische Erscheinung Mitleid, Kurzweil und Abscheu zu erregen. Wir erinnern an Murillo, den Meister ersten Ranges in der Behandlung solcher Gestalten; auch seien die Kirmessen und andere Volkszenen der Niederländer erwähnt, in denen Männer wie Breughel und Teniers sich förmlich in ein Krüppel- und Vagabundenelxium hineinlebten. Cervantes hat in Spanien, Holten in Deutschland das Vagabunden-volk hinter den Hecken und in den Spelunken zum Vorwurf genommen. In den Sittenschilderungen und Biographien der mittleren Zeitalter sind die Vaganten und ganz besonders die Bacchanten oder Bettelstudenten eine stehende Figur. Später wurden sie durch die Handwerksburschen ersetzt, denen das „Heischen des Wanderpfennigs“ aber niemals zur Unehre angerechnet wurde. Es ist also nicht zu verwundern, wenn das Volkslied, ganz besonders das deutsche, dem wandernden Handwerksburschen manche hochpoetische Strophe gönnt; ja es ist gar wohl anzunehmen, daß manches junge Blut, frohgemut, selber wandernd manch gute Weise erfonnen, die unter dem Namen Volkslied, lange nachdem der Verfasser namenlos dahin geschieden, zum gepriesenen Gesange geworden.

Als im Jahre 1221 der Bettlerorden gegründet wurde, war es den Männern, die aller Erdenlust entzagten, um alle Erdenlast zu tragen, gewiß ferne, vorauszusehen, daß gerade das Treiben der späteren Chorführer es war, das zum Beginn des 16. Jahrhunderts dem Faß den Boden austieß und die Reformation zum Durchbruch brachte. Man lese irgend einen französischen Roman aus jener Periode oder eine Sammlung welscher Novellen oder *contes drolatiques*, Rabelais voran, so wird man auf Schritt und Tritt den Cordeliers und *va nu pieds* begegnen, die sich durch Zudringlichkeit, Faulheit, Frechheit und alle Laster der Welt verächtlich machten. Der Aus-





**Das Abendmahl, nach dem Gemälde von Fritz von Uhde.**

Anmerkung: Um sich in die Innerlichkeit dieses Bildes zu versetzen, lese man Kapitel 15 u. ff. des Evang. Johannis.

druck „er wandert die Jakobsstraße“ war in jenen Jahrhunderten gäng und gäbe für: er bettelt.

Die Republik Gersau, im Herzen der eidgenössischen Republik gelegen, hatte seit 1722 das seltsame Schauspiel der „Feckerfilbi“, das heißt der Kirchweih aller Vagabunden und fahrenden Leute. Es kampierte dieses Volk im Freien und in Bauernhöfen und führte einige Tage ein Herrenleben, ähnlich dem altrömischen carne vale, da die Sklaven den Herrn spielen durften. Natürlich fehlte es nicht an Zuschauern, die zu Land und zu Schiff von Luzern und den andern Waldstätten herzuströmten. Der Bettelvogt des Ortes führte die Vagantengemeinde, als deren Ältester oder Graf ein bejahrter Altvater angesehen wurde, bei den Dorfhäusern und benachbarten Höfen herum, wo sie betteln und somit ihrem Berufe nachgehen durfte. Tags darauf aber ging es nach abgehaltenem Gottesdienste zum Tanze, denn jetzt wollte man den großen Herrn spielen. Da zeigten sich denn die Männlein und Weiblein in ihrem schönsten Putze, und die Spielleute legten los, daß es in den Bergen widerhallte. Der Glanzpunkt für das zuschauende Landvolk bestand aber in der „Knöchlipfanne“, denn da wurde unter freiem Himmel gesotten und gebraten, und die eigentümliche Delikatesse zeigte sich darin, daß die am Wanderfessel wirtschaftende Bettelmutter Blätter der herunterhängenden Baumzweige in den heißen Schmalzteig tauchte und die so entstehenden Rüchlein der gaffenden Dorfjugend verabreichte, die Bettlerin also die Wohlhabenden bewirtete.

Ein ganz anderes und in viel höheres Zeitalter zurückreichendes Bild bietet der Kohleberg zu Basel, der eine weite Kreise interessierende kulturhistorische Bedeutung hatte.

Zwei Lokalbezeichnungen, die sich an die älteste Peripherie der alten RheinStadt knüpfen, versehen uns in die Zeiten der erwähnten Bettlergilden, die die Kunst veranschaulichte. Im Norden vor dem Totentanz bei der Predigerkirche führte die Lottergasse (jetzige Spitalgasse) nach der Elsässergrenze hinaus; sie verdankte ihren Namen dem vor die Stadt gewiesenen Volk der Lotterbuben und Lotterknechte, den Paria der Christenheit, zu denen ja ganz besonders alle Spielleute und anderes fahrendes Volk gezählt wurde, das man während der Nachtzeit nicht im Innern der Stadt wissen mochte, das aber zu gewissen Stunden und bei gewissen Anlässen bei der Bürgerschaft seinen Gewinn suchen durfte.

Ebenfalls außerhalb der alten Stadtmauer, unmittelbar unter den Augen des hochgetürmten Schlosses Wildeck (heutiger Polizei oder Lohnhof), war der bis zur Stunde so genannte Kohlenberg, wo der Henker mit den Malefizknechten, die Totengräber und Schinder logierten, wo der Bettelvogt seinen Stab über das „Gesindelein“ schwang und wo alle sich vereinigten, die ein

unehrliches Gewerbe trieben oder als Verstoßene und Verdächtige unter der Obhut von Profosen standen.

Daher läßt sich der Straßburger Sittenmaler Sebastian Brandt im Narrenschiff vernehmen:

Zu Basel uff dem Kohlenbergk,  
Do trieben sie viel Bubenwerk.

Da die Henker und Scharfrichter auch Meister waren in allerlei Heilverfahren dunkelster Art und somit Zuspruch fanden bei Bedrängten und Beschränkten, das heißt Abergläubischen, so logierten sich am Kohlenberg auch Bresthaste, die in den Siechenhäusern und elenden Herbergen (Spitälern) keine Unterkunft fanden, ganz besonders die verabscheuten „Blotrechten“ (qui morbe gallico laborant).

Diese Gesellschaft extra muros bildete sich nun allmählich zu einem Staate aus, der vermöge seiner seltsamen Gerichtsbarkeit zu einem fast europäischen Rufe gelangte. Auch dieses Volk konnte an Goethe's Ausspruch appellieren:

Es erben sich Gesetz und Rechte  
Wie eine ewige Krankheit fort.

Denn gerade die Krankheiten waren es ja, die ganz besonders diesem Volke zu gewissen Vorrechten, ja zum städtischen Bürgerrecht verholfen, sintemal 1347 und 1348, in den Tagen der allerhöchsten Not, als in der fast ausgestorbenen Stadt keine Arme mehr zu finden waren, die Opfer der Pest zu beerdigen, die Kohlenberger zu Hilfe gerufen und nachher zum Dank ehrlich erklärt wurden, ähnlich den allerdings niemals übel angeschriebenen Schwarzwäldern, die nach dem Erdbeben den Baslern zu Hilfe eilten und mit dem Bürgerrecht bedacht wurden. Nach dem Basler Chronisten Andreas Nyff waren außer Basel nur noch drei Städte im deutschen Reich, darunter Hamburg und Augsburg, die ein derartiges vom Kaiser gewährleistetes Strafgericht für „Fried und Frevel“ aufweisen konnten.

Wie noch heutzutage die Verbrechervelt ihre sonderbaren Traditionen, ihre Zeichen und Gaunersprache hat, so waren schon damals Gebräuche und Anschauungen im Schwung, deren Ursprung vielleicht schon in der antiken Welt, vielleicht bei Ägyptern, Indiern und Zigeunern, jedenfalls auch bei den Juden zu suchen ist. So wurde ein Henkerschwert, nachdem es neunundneunzig mal den Dienst getan, begraben, denn beim hundertsten Streich hätte es eine Seele bekommen, wodurch den Menschen Unheil erwachsen wäre. Zu den Kohlenbergern wurden neben den Dohlenreinigern und Gefangenmächtern auch die Freiheitsknaben (städtische Sackträger) gezählt, die ihren Namen dem Umstand verdankten, daß sie vom städtischen Wachdienst befreit waren. Vom Jahre 1480 datiert die Verfügung des Rats: „leichtfertige fromen, deren wandel und wejen den nachpuren und der überkeit unleidlich



ist, soll man von der statt tun uff den kolenberg“. 1465: „Es ist zu wissend, daß von der vogtie und des gerichtes uff dem kolenberge der blinden, lammen, giler, stirnstößer wegen, daß si dem vogt uff dem kolenberg gehorsam sin söllent.“

Unter Gylern sind Bettler zu verstehen. Stirnstößer sind vermutlich die, die mit dem fallenden Weh behaftet waren. Von anderer Seite wird jedoch behauptet, die Stirnstößer seien zudringliche Subjekte, die allenthalben das Publikum anrennen. Zum Teil mag dieses Gericht seine Existenz dem Umstände verdanken, daß die gewöhnlichen Gerichtshöfe ganz gerne die Aburteilung der alleruntersten Volksschichten von sich ab und geringeren Leuten zuwälzten, da schon in den ältesten Zeiten geklagt wurde, daß die haderüchtigen Ohnehösler (strumpfloßen) mit ihren Ausdünstungen die Gerichtsstuben belästigten.

Als zur Zeit der Reformation Defolampad und andere ernstgesinnte Männer auf Hebung der Sittlichkeit und Beseitigung unordentlicher Zustände drangen, publizierte 1527 der Rat folgenden Erlaß: „Alsdann bißher eben vil ungeschickter händel der stadt Basel gemeiner irer burgererschaft uff dem, und das wirtschafft von den Totengrebern und andern uf dem kolenberg in der stadt Basel gehalten, da dann die frömbden landstreicher und bettler von mann und wybern ir Zuflucht gehept, allda etwa lang gelegen, beherbergt, geagt, getrenkt worden und ihr bubery vollbracht, begegnet, denselbigen vor zu sin, haben unsere herren bed, als alt und nüm rāth einhelliglichen erkandt, daß hiesfür einmal weder totengreber noch andre kein wirtschafft uff dem kolenberg halten, keinen bettler, noch landstreicher von mannen und frowen weder husen, beherbergen noch underchluf geben sollen.“

Wenige Jahrzehnte später ist die ganze Gesellschaft wieder in Glanz und Gloria hergestellt und hat ihre gedruckte Gerichtsordnung (1559), der nur folgende Satzungen entnommen seien: „Erstlich soll sich der altest fryhheitsknecht setzen, ein stab in henden, und den rechten fuß unter dem knie entblößt und in einem züber mit wasser haben, er soll auch uf dem mittlestem stul allein sitzen und der vogt des stadtgerichts hinter demselben ston und die zwen amptmannen, so die obersten sind, haben mit usrechten stehen hinter den andern Fryhheitsknechten inwendig der schranken zu ston. Es sollen auch der übrigen Fryhheitsknaben sechs mit emplößtem Schenkhel, manlich uff jedem bank neben dem richter drey sitzen, die dann hierumb urtel geben und sich der sach mit den amptleuten bedenken sollen.“

Das Gericht wurde unter freiem Himmel abgehalten unter einer Linde, die den Namen Eßfigbaum erhielt. Unter dem „Frevel“, der hier abgeurteilt wurde, sind hauptsächlich Prügeleien und Beschimpfungen zu verstehen, mit denen sich die „Anzüchter“ der Stadt, wie in dieser Zeit die Sittenwächter genannt wurden, nicht befassen mochten.

Es ist hier zu ergänzen, daß der Bettelvoigt (in Straßburg Fausthammer genannt) das Recht hatte, von den Gylern oder Bettlern eine Abgabe oder Lantieme zu verlangen und daß es also in seinem Interesse lag, sie an bestimmten Tagen und an ausgiebigen Orten zum Betteln anzuweisen. Wer erinnert sich da nicht der in einer Grenzstadt besonders häufigen Erscheinung, daß liederliches Vagabundenvolk Krüppel, Blinde, armjelige Kinder und andere Hilfsbedürftige auf den Bettel instruiert und vom Erträgnis desselben ein wüstes Lumpenleben führt?

Den Gerichtsprotokollen und all den Schriften, die sich mit dem Armenwesen zu befassen haben, kann man nun eine ganze Musterkarte von Bettlern und Vaganten mit ihren äußern Kennzeichen, guten und bösen Eigenschaften entnehmen. Selbst Martin Luther hat es nicht verschmäht, wohl hauptsächlich zu Händen der Armenpfleger, in seinem liber vagatorum eine Musterung derartigen Volkes anzustellen. Es seien bloß einige Typen genannt:

Stabiler sind betler, die alle laut austreichen, hat je einer sechs oder sieben seck und ist keiner leer. Der bettelstab ist ihnen erwarmt in den griflingen (Händen), granten um Sankt Valtins und Kirins willen (fallend Weh). Loßner sind Betler, die sprechen, sie seien 6—9 jar gefangen gelegen und tragen die feten mit inen, darin sie gefangen sint gelegen unter den ungläubigen (Türkei). Unter tausenden sagt einer nit war. Kalenkener sind Betler, die vor den kirchen sitzen mit mit zerbrochenen Schenkeln; item ist einem sein Fuß abgefault in dem krig oder ob dem spil. Einer wücht aus und ließ den bösen schenkel ligen und lif zu der stadt hinaus, ein pfert möcht in kaum erlaufen haben.

Die Dobisser oder Dipfer heischen flachsgarn zu einem altartuch oder Bruchsilber zu einem selch. Gib inen nichts, denn sie liegen und betriegen dich.

Ramisirer sind scolares und studenten, die vater und mutter nit folgen und kommen hinder böß gesellschaft.

Vagirer kommen aus Frau Venusberg und können die schwarze kunst, sind beschwerer für teufel und hagel und als ungeheur.

Die Grantner sprechen: ich bin beschwert mit dem fallenden siechttag und sankt Weit. Sie fallen nieder vor den kirchen und nehmen seifen in den munt, daß inen der schaum aufgat einer faust groß, und stechen sich mit einem halm in die naslöcher, das sie bluten.

Die Schwanfelder lassen die kleider in den herbergen und sitzen nackend für die kirchen und zittern jemmerliche vor den leuten.

Wopper sind betler oder betlerin, die lassen sich an eisen fetten führen als ob sie unsinnig wären.

Süntveger sind stark knecht, die gehen mit starken messern in den landen



und sprechen, sie haben einen Leiblos gemacht, und mögen sie das geld mit auf das zil bringen, so wird man inen das haupt abschlahen.

Jungfrauen sind betler, die da flepperlein tragen als ob sie aussiezig wären und doch nit sind.

Veranerin sind Frauen, die sprechen, sie seien getaufte Juden, sagen den leuten, ob ir vater oder muter in der helle seien.

Die Schweiger, die nehmen pferdemist und bestreichen die bein, hand und arm, damit werden sie geschaffen, als ob sie die gelbsucht hätten oder andern groß siechttag und doch nit ist.

Platschirer sind die Blinden, die von den kirchen auf den stul stehn und schlagen die leute und singen dazu mancherlei gesang von fernen landen, da sie nie hinkamen.

Bei einer solchen Auswahl von Berufsbettlern, die nur zu gewissen Stunden vor den Kirchthüren liegen und ihre Stadtumzüge halten durften, ist es begreiflich, daß sie, auf dem Kohlenberg zur Gesamtheit geeinigt, einer Oberaufsicht und einer Gesetzgebung bedurften. Rechnet man nun das Volk noch hinzu, das nicht geradezu bettelte, sondern durch unehrlichen oder geradezu lasterhaften Gelderwerb sein Leben fristete, so kann man sich denken, was für eine Gemeinde sich in diesem „ghetto“ zusammensand, denn da war das männliche Geschlecht durch die „Ruffianer“ vertreten, die sich als messergewandte Kaufbolde dinge ließen, das weibliche durch fahrende Dirnen mit ihrem edlen Gefolge. Die Basler Rechtsquellen (gesammelt von Professor Schnell) und die damaligen Gerichtsprotokolle enthalten denn auch eine Blumenlese, darinnen der Kulturhistoriker und Sittenmaler reichlichen Stoffes sicher ist, eine Fundgrube ersten Ranges.

Wie jede andere Stadt damaliger Zeit, so hatte auch Basel, an der Grenze der sogenannten niederösterreichischen Lande und am vielbefahrenen Rhein gelegen, auch abgesehen vom Kohlenberg stets mit dem Straßenbettel und dem Bagabundenwesen zu kämpfen. Anno 1573 hieß es: in fürthin sind die armen lüt von den bettelvögten in die ellende herberge geführt worden, da man sie beherberget, zu essen geben, einer person 3 d. geben und widerumb zur stadt hinausgfiret, da sy normalen ir lager uff dem kolenberg hatten, uff welchem bestellte wirthshäuser für sy gewesen sind.“

Daß neben dem Bettelvolk auch ein Teil der städtischen stabilen Bevölkerung zu ähnlichen Maßregeln Anlaß gab, beweist die „Beckenbubenordnung“ von 1539. in der wir lesen: „sie sollen sich enthalten aller unrueven, mutwillens und unzüchten, pshfen, ghgen, Danzen, wuthen und schreien, sonderlichen aller üppigen liedern und thädigen mit gemeinen wybern gänzlich müßigen.“

Das Röchlingen und Wurstsingen zu gewissen Zeiten war wie anderswo, wie wir aus Luthers Erinnerungen wissen, auch in Basel und hundert



andern Städten üblich und wurde von der Bürgerschaft gerne geduldet; dem gemeinen Gassenbettel aber wurde nach Kräften gesteuert. 1631 ward er gänzlich verboten und zur Handhabung der Verordnung „vier weidliche ernsthafte Bättelbögt oder Prosojen“ angestellt. „Studenten sind ad Rectorem, Handwerksgejellen auf ihre Stuben zu weisen, Ungehorsame kommen ins Daubhäuslein für ein oder mehr Tag mit Wasser und Brot.“

Schroff klingt ein Mandat von 1680: „In die Stadt werden kein bättler, abgedankte Soldaten, fränkliche Personen und anderes unnützes herrenloses Gesind einher Gestalten eingelassen.“

Als Louis 14. wortbrüchiger Weise im Elsaß die Protestanten verfolgte und die Pfalz verheerte, wurden strenge Maßregeln wegen des Andranges der Flüchtigen nötig. Ein Erlaß von 1689 lautet: „Fremde Arme sollen nicht in der Herberg sondern vor den Toren versorgt und getröstet werden. Das „Lumpengesindlein“ ist nur eine Nacht in den Bogteien zu dulden; Kranke sind durch die „Bettelfehri“ in das nächste Dorf zu schaffen. Bauernfinder, die in der Stadt betteln, sind mit dem „Schellenwerk“ zu belegen. Den „Handwerkskerlenen“ soll man gar nichts geben.“ Basler, die noch „die alten Zeiten gesehen“, erinnern sich heute noch der letzten Vertreter der französischen Gloirezeit, wo von Hüningen, der zerstörten Festung, bis unmittelbar an die Schweizergrenze jeweilen an den Sonntagen die Straßenborde mit Krüppeln aus der Kaiserzeit besät waren, Bettler mit Stelzfuß, Ordenszeichen und Drehorgel. Jedes Blatt der Volksgeschichte bringt seine kultur- und sitten-geschichtlichen Illustrationen.

So verdanken wir der vorletzten Jahrhundertwende, der Revolution, ihren Vorläufern und Folgen, auch in bezug auf die Behandlung der ärmsten Bevölkerung eine energische Umgestaltung. Wir schließen daher diese Skizzen mit der Hinweisung auf drei Männer, die sich in der damaligen Zeit als Wohltäter des Schweizervolkes in höchstem Grade verdient und ihre Namen unsterblich gemacht. Nicht die persönliche Pflege der Waisen ist es, das wir als Heinrich Pestalozzis großes Verdienst bezeichnen wollen, sondern die herzerquickende Art, wie er die Lampe edelster Nächstenliebe über den Stätten der ökonomischen und geistigen Armut leuchten ließ und Fürsorge trug für die Kinder des Volkes, daß sie als tüchtige Männer und brave Frauen den Kümmernissen des Glendes durch Arbeit und eigene Kraft entgentreten konnten. Und so hat, der zürcherischen Tatkraft entsprechend, Konrad Escher den Spaten in die Hand genommen und durch sein unvergängliches Werk im Herzen des Schweizerlandes bewiesen, was man durch flugen Geist, kräftige Tat und unentwegte Ausdauer zu stande zu bringen vermag. Und der Dritte im Bunde, der Basler Isaaß Iselin, der Stifter der gemeinnützigen Gesellschaft, erfüllt von edlem Brudersinn, mit gesundem Verstande begabt und veredelt durch vielfache Kenntnisse, hat nach jeder Richtung hin, vom Säug-

lingsalter an, alle Lebensstufen ins Auge gefaßt, um helfend und ratend das Chaos der Dürftigen zu mildern, die Kraft der Schwachen und Schwankenden zu stützen und eine große Genossenschaft solcher zu bilden, die im besten Sinne als Seele des Schweizervolkes gelten können. Pestalozzi, Escher und Melin sind die drei Eidgenossen der Neuzeit.

---

## En gfreute Bricht.

Händ ihr de allernescht Bricht,  
Wo's git, an scho vernoh? ...  
No nüd? So losed alli recht,  
Was mir isch z'Ohre cho.

Gescht z'Abig, wo-n-i no der Schuel  
Spaziert bi gegem Wald,  
Hät det en Buechfink zue mer gsait,  
De früehlig chäm jeth bald.

„Was du nüd seisch“, hä-n-i do gmacht  
Und bi verwundret gfi;  
„Das wär e recht; doch glaub-i fascht,  
S'cha nonig mögli si.“

„Wowohl“, hät do de Buechfink gseit,  
„I weiß es ganz bestimmt;  
I häs hüt vo der Umsle ghört,  
Wo allwil 's Menscht vernimmt.“

Sie hebi's grad am Tag vorher  
As ersd ter Quell vernoh  
Und ä zum nene früehligslied  
Scho d'Noten übercho.

Sie schribi nu gschwind d'Stimme-n-ab,  
Denn werdid's no vor Nacht  
Vom Meischter Spatz in aller Il  
De Musikante bracht.

Jeth liebe-n-ich scho, was i mag;  
Mi Stimm ist halt gar schwär,  
Und 's ganz Konzert gieng wäger futsch,  
Wenn ich nüd sicher wär.

Um nächste Sündig hänner Prob;  
I hä no z'tue wie lätz.  
Denn mues i erscht no d'Freibillet  
Vertue für hundert Plätz.

Acht Tag druf well de früehlig denn  
Mit macht is Land izieh;  
Denn mües die ganzi Vogelschar  
Halt finge wie no nie.“

Das hät de Buechfink mir verzellt.  
Voll freud bin ich do hei. —  
Jeth säg mer eine, ob das nüd  
E gfreuti Nachricht sei!

Gottfried Gretler, Dickbuch-Elgg.

---

## Allerlei Wissenswertes.

### Gesundheitliche Erziehung der Mädchen nach der Schulentlassung.

Der Zeitabschnitt nach der Schulentlassung ist für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung der Mädchen von höchster Bedeutung. Es findet in dieser beginnenden Reifezeit die mächtigste physiologische Umwälzung statt, die der Körper überhaupt durchzumachen hat, und die man daher mit Recht als zweites Geforenwerden bezeichnet. Die erste Geburt war eine physische Selbständigmachung, diese zweite ist eine physiologische. Entsprechend dieser in das körperliche und seelische Leben so tief eingreifenden Veränderungen sind auch zu jener Zeit die Gefahren für die Gesundheit sehr gesteigert. Wir brauchen nur daran zu erinnern, daß dieser entscheidendste Entwicklungsab-